

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Heer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Rechtsprechung aus Erfurt**

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 27.01.2016

### **Die krankheitsbedingte Kündigung**

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 22.11.2016

### **Richtungsweisende Entscheidungen zur personen- und verhaltensbedingten Kündigung**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 11.03.2016

### **Strategien und Fallen im einstweiligen Rechtsschutz des ArbeitsR; Beweis, Beweisverwertung u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 11.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2018

